



Der unterzeichnende Bezirksrat, Didi Zach, stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 29. September 2022 folgenden Antrag

Öffentliche Galerie in Rudolfsheim-Fünfhaus

Ich verweise auf § 103h, dort die Ziffer 19 (Förderung von Einrichtungen, deren Tätigkeit im besonderen Interesse des Bezirkes gelegen ist) sowie die Ziffern 34 und 35: „Mitwirkung bei der Entscheidung der Vermietung von Räumlichkeiten in Objekten, in denen die Bezirksvorsteher untergebracht sind; Nutzung des Festsaaes in jenen Objekten, in denen die Bezirksvorsteher untergebracht sind.)

Die Bezirksvertretung wünscht sich und beauftragt daher den Bezirksvorsteher vorhandene und geeignete öffentliche Räumlichkeiten in Rudolfsheim-Fünfhaus für Künstler:innen und Künstler:innen Kollektive zur Verfügung zu stellen bzw. solche anzumieten, um diese temporär möglichst vielen in Wien lebenden und arbeitenden Künstler:innen und -Kollektiven für ihre jeweiligen Projekte zur Verfügung zu stellen.

Die Zuweisung an die Kulturkommission wird beantragt.

Begründung:

Im nationalen und internationalen Vergleich weist Wien ein dichtes Netz von Förderstrukturen im Bereich der Kunst und Kultur auf. Für junge Künstler:innen gibt es etwa die Möglichkeit sich für diverse Stipendien, um projektbezogene Fördergelder, oder auch für eine Ausstellung in der Start-Galerie des MUSA im Wien Museum zu bewerben. Angesichts der hohen Dichte von in dieser Stadt (oft prekär) lebenden und arbeitenden Künstler:innen sehen wir aber trotzdem die Notwendigkeit, das Angebot auszuweiten.

Im Sinn eines dezentralen Kunst- und Kulturgeschehens in der Stadt soll eine öffentliche Galerie im Bezirk eröffnet werden. Die öffentliche Galerie soll einen Raum für autonome Künstler:innen und -Kollektive bieten, ihre Projekte in Eigenregie umzusetzen.

Zum Procedere unterbreiten wir folgenden Vorschlag: Die Künstler:innen suchen um die Möglichkeit der Raumnutzung für Ausstellungstätigkeiten mit einem Ausstellungskonzept beim Bezirk oder einer entsprechenden Stelle an und bekommen einen Termin zugewiesen, mit der Möglichkeit einen Wunschtermin anzugeben.

Für die Zeit von zwei Wochen wird den Künstler:innen ein Schlüssel für die öffentliche Galerie übergeben, um möglichst eigenständig das eingereichte Ausstellungsprojekt in dieser Zeit umsetzen zu können.

Um dem Bezirk die zweckmäßige Nutzung nachweisen zu können, sollen die Ausstellungen von den Künstler:innen dokumentiert werden. Am Ende werden die Räumlichkeiten abgegeben, wie sie vorgefunden wurden.

So eine „kommerzfreie“ Zone bietet Künstler:innen und Besucher:innen einen niederschweligen Zugang zum Kunstgeschehen. Der Kulturort fördert die Kommunikation im Grätzl, wertet den Standort auf und bringt Kunstinteressierte aus der ganzen Stadt in den Bezirk.